

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts Leipzig Leipzig	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015	05.09.2016

**Mitteldeutscher Rundfunk (MDR),
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts Leipzig**

Leipzig

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.515.323,50		3.460.546,30
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	142.037.224,58		148.836.740,89	
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	16.260.429,83		18.080.526,83	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.532.810,68		7.457.237,21	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.667.253,31	172.497.718,40	3.839.145,73	178.213.650,66
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	26.605.144,71		26.605.144,71	
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.000,00		171.000,00	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens — davon für Beitragsmehrerträge EUR 30.483.893,00 (i. Vj. EUR 18.113.794,00) -	426.227.270,82		389.826.162,69	
4. Sonstige Ausleihungen	28.101.265,41		26.871.524,05	
5. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	248.405.284,54	729.509.965,48	229.455.829,50	672.929.660,95
		904.523.007,38		854.603.857,91
B. Programmvermögen				
I. Hörfunk				
Fertige Produktionen		0,51		0,51
II. Fernsehen				
1. Unfertige Produktionen	16.234.675,46		12.499.721,18	
2. Fertige Produktionen	49.303.725,54		48.132.448,10	
3. Geleistete Anzahlungen	22.680.801,62	88.219.202,62	22.714.660,35	83.346.829,63
		88.219.203,13		83.346.830,14
C. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		391.405,80		300.037,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen — davon für Beitragsmehrerträge 39.533.700,00 (i. Vj. EUR 27.042.000,00) -	94.094.178,97		98.152.886,61	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.349.135,01		6.107.359,38	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.873.787,88	104.317.101,86	5.676.609,49	109.936.855,48
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten — davon für Beitragsmehrerträge EUR 15.000.000,00 (i. Vj. EUR 15.000.000,00) —		17.940.151,05		22.424.425,40
		122.648.658,71		132.661.318,87
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.577.759,46		1.167.167,42
		1.116.968.628,68		1.071.779.174,34

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Passiva				
	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Anstaltseigenes Kapital		310.128.028,18		310.128.028,18
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage für Beitragsmehrerträge	85.017.593,00		60.155.794,00	
2. Andere Gewinnrücklagen	80.172.090,83	165.189.683,83	89.139.558,92	149.295.352,92
		475.317.712,01		459.423.381,10
B. Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F.		108.161.372,09		119.945.887,34
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		398.592.663,95		332.419.273,45
2. Steuerrückstellungen		4.177.730,73		5.419.922,56
3. Sonstige Rückstellungen		62.192.248,44		81.035.394,67
		464.962.643,12		418.874.590,68
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		3.897.000,00		4.212.500,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		23.331.810,57		27.580.787,74
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		8.477.293,66		8.713.739,13
4. Sonstige Verbindlichkeiten		13.618.119,50		13.827.457,04
— davon aus Steuern EUR 4.520.293,22 (i. Vj. EUR 4.764.446,68) -				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 360.461,39 (i. Vj. EUR 430.829,38)—				
		49.324.223,73		54.334.483,91
E. Rechnungsabgrenzungsposten		19.202.677,73		19.200.831,31
		1.116.968.628,68		1.071.779.174,34

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen		597.661.086,84		622.067.622,21
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen des Programmvermögens		4.906.231,72		1.249.309,49
3. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Kostenerstattungen	51.116.827,19		51.200.846,93	
b) Andere Betriebserträge	70.296.437,33	121.413.264,52	68.112.193,37	119.313.040,30
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.840.634,18		-4.078.536,76	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-329.907.162,84		-348.569.304,25	
c) Aufwendungen für technische Leistungen der Rundfunkversorgung	-42.677.468,76	-376.425.265,78	-41.579.847,09	-394.227.688,10
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-136.538.215,25		-134.812.639,41	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-72.051.313,25	-208.589.528,50	-44.807.705,55	-179.620.344,96
— davon für Altersversorgung EUR 50.527.622,40 (i. M. EUR 23.827.705,02)—				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-18.985.478,87		-20.346.845,07
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Aufwendungen für den Rundfunkbeitragsseinzug	-20.287.818,35		-20.018.809,26	
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	-110.638.767,60	-130.926.585,95	-110.984.646,94	-131.003.456,20
8. Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten		-12.442.284,85		-10.290.593,66
9. Erträge aus Beteiligungen		9.312.000,00		10.720.000,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		35.237.543,43		10.933.447,04
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		552.613,02		434.773,45
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-13.477.024,39		-13.015.430,17

	2015	2014
	EUR	EUR
— davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 13.373.038,00 (i. Vj. EUR 12.813.615,00)—		
— davon an verbundene Unternehmen EUR 246,61 (i. Vj. EUR 1.264,94)-		
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.236.571,19	16.213.834,33
14. Außerordentliche Aufwendungen	-637.396,00	-637.396,00
— davon aus der Anwendung von Übergangsvorschriften BilMoG EUR 637.396,00 (i. Vj. EUR 637.396,00)—		
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.257.163,48	-2.336.123,99
16. Sonstige Steuern	-232.196,05	-210.341,22
17. Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F.	11.784.515,25	10.831.071,37
18. Jahresüberschuss	15.894.330,91	23.861.044,49
19. Zuführung zu Gewinnrücklagen	-33.372.641,95	-52.952.024,00
20. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	17.478.311,04	29.090.979,51
21. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang 2015

Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2015 ist gemäß § 33 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag nach den aktienrechtlichen und den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung rundfunkspezifischer Besonderheiten aufgestellt worden. Der Jahresabschluss entspricht in Form und Inhalt den Beschlüssen und Empfehlungen der ARD/ZDF-Finanzkommission.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf der Grundlage der ARD-einheitlich angewendeten Nutzungsdauerfestlegungen ermittelt. Davon abweichend wird für die Fernsehzentrale in Leipzig (Buchwert zum Stichtag TEUR 69.629) eine Nutzungsdauer von 50 Jahren angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt, sofern deren Anschaffungskosten jeweils EUR 150,00 netto nicht überschreiten. Abgänge bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern werden zum Zeitpunkt des tatsächlichen körperlichen Abgangs gezeigt. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 netto und EUR 1.000,00 netto betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB vorgenommen.

Beteiligungen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie sonstige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um offene Spezial-Alternative Investmentfonds i. S. d. KAGB. Die Anteile sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Der Marktwert des inländischen Investmentvermögens beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 531.475.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen sind, soweit sie sich aus der Grundversorgung gemäß Versorgungstarifvertrag des MDR ergeben, zu Rückkaufswerten bilanziert. Der Aktivwert entspricht der versicherungstechnischen Bilanzdeckungsrückstellung gemäß dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten technischen Geschäftsplan der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und ist mit dem Rückkaufswert der Versicherung identisch. Als Rechnungsgrundlagen wurden die modifizierten „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 3,5 %.

Dagegen werden die Ansprüche aus dem Tarifvertrag zur Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung sowie aus dem Beitragstarifvertrag Altersversorgung, der mit Wirkung zum 1. Juli 2013 in Kraft getreten ist, jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert analog wertpapiergebundener Versorgungszusagen bilanziert, da es sich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen handelt. Der Beitragstarifvertrag Altersversorgung regelt die Versorgung von Arbeitnehmerinnen, die nach dem 31. Dezember 2005 beim MDR fest eingestellt worden sind.

Eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nicht, da die Voraussetzungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfüllt sind. Die Ansprüche sind nicht an die Mitarbeiter verpfändet und somit nicht dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen.

Die Veränderung der Rückkaufs- sowie Zeitwerte der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Das Programmvermögen ist zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bewertet. Darin sind sowohl die direkt zurechenbaren Kosten als auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt.

Der unter dem Fernseh-Programmvermögen bilanzierte Anteil des MDR am DEGETO-Programmvermögen entspricht den auf den MDR entfallenden anteiligen Anschaffungskosten für entsprechende Filmkäufe.

Bereits gesendetes Hörfunk-Programmvermögen (Archivmaterial und bespielte Tonträger) wird mit einem Erinnerungswert von EUR 0,51 ausgewiesen.

Archiviertes Fernseh-Programmvermögen, das bis zum Bilanzstichtag bereits zur Ausstrahlung gelangte, wird genrespezifisch gemäß den ARD-einheitlichen Regelungen vollständig bzw. bis auf 10 % der Anschaffungs-/Herstellungskosten abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden innerhalb der drei Folgejahre, bezogen auf das Jahr der Erstsendung, abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen wird zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Des Weiteren besteht in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine pauschale Wertberichtigung von TEUR 951.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden unsaldiert ausgewiesen.

Die Verzinsung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. erfolgt mittels des gewichteten durchschnittlichen Refinanzierungszinssatzes, der sich aus den Darlehensverpflichtungen der Leasinggesellschaften zur Finanzierung der MDR-Leasingobjekte errechnet. Für die Berechnung des Zinsbetrages wird der durchschnittliche Jahresbestand des Sonderpostens zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die aufgrund einzelvertraglicher Zusagen oder wegen Zusagen auf der Grundlage des Versorgungstarifvertrages vom 24. März 1997 zu bilden sind, werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages in Anlehnung an die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angesetzt. Zudem sind bei der Bemessung der Rückstellungen künftige Gehalts- und Rentenentwicklungen von plus 2,0 % p. a. berücksichtigt. Die Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften werden pauschal mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode - PUC) abgezinst. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 betrug dieser Zinssatz 3,89 %. Die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 52.201 zulasten des Personalaufwandes und gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 13.335 zulasten des Zinsaufwandes.

Aus der geänderten Bewertung nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Anlehnung an die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ergab sich im Jahr 2010 für die Pensionsrückstellungen ein zusätzlicher Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 9.561. Der Betrag wird gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB über die folgenden 15 Jahre, bis spätestens 31. Dezember 2024, zu mindestens einem Fünftel der Gesamtrückstellungshöhe zugeführt. Mit einer anteiligen Zuführung in Höhe von TEUR 637 im Geschäftsjahr 2015 beträgt die Unterdeckung zum Bilanzstichtag TEUR 5.737 Diese Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde zulasten des außerordentlichen Aufwandes vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf der Grundlage des Beitragstarifvertrages Altersversorgung sowie für Versorgungsverpflichtungen nach dem Tarifvertrag Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung sind mit dem beizulegenden Wert der wertpapiergebundenen Versorgungszusagen angesetzt. Insgesamt wurden dafür TEUR 2.809 den Pensionsrückstellungen zulasten des Personalaufwandes zugeführt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Die darunter ausgewiesenen Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) sind nach IDW RS HFA 3 und auf Basis des BilMoG mit einem Rechnungszinssatz von 2,34 % bewertet.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zu den Erfüllungsbeträgen.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Partnern wurden Fremdwährungsgeschäfte getätigt. Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagengitter dargestellt, das im Anschluss an diesen Textteil folgt. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich ausschließlich um offene Spezial-Alternative Investmentfonds des MDR.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit TEUR 5.349 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Einzelposten der sonstigen Vermögensgegenstände sind Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit den dolosen Handlungen beim Kinderkanal von TEUR 7.591, die bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 wertberichtigt wurden, sowie Anteile am Gemeinschaftsvermögen des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice und des Informations-Verarbeitungs-Zentrums von TEUR 1.475. Darüber hinaus ist zum Bilanzstichtag eine Forderung gegen einen Leasinggeber aus Zahlungsansprüchen in Vorjahren in Höhe von TEUR 7.069 bilanziert, die zu 90 % einzelwertberichtigt wurde. Dem gegenüber stehen Rückstellungen für Prozessrisiken von TEUR 4.587.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Entwicklung der Eigenkapitalpositionen stellt sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt dar:

	1.1.2015	Einstellungen	Entnahmen	31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anstaltseigenes Kapital	310.128	0	0	310.128
Gewinnrücklagen				
DAB/DAB+	4.269	909	4.399	779
HDTV	5.460	4.674	489	9.645
Beitragsmehrerträge	60.156	24.861	0	85.017
Sonstige	79.410	2.928	12.590	69.748
	149.295	33.372	17.478	165.189
Eigenkapital gesamt	459.423	33.372	17.478	475.317

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat in ihrem 18. Bericht Mittel für die Entwicklung des digitalen terrestrischen Rundfunks mittels DAB+ sowie für das Projekt hochauflösendes Fernsehen (HDTV) anerkannt. Beide Projekte wurden im 19. KEF-Bericht bestätigt. Entsprechend werden diese zweckgebundenen Mittel im Zeitraum 2013 bis 2016 den dafür vorgesehenen Gewinnrücklagen zugeführt bzw. bei Verwendung entnommen.

Im 19. Bericht hat die KEF empfohlen, den Rundfunkbeitrag ab dem 1. Januar 2015 monatlich um EUR 0,73 auf EUR 17,25 zu senken. Bei dieser Empfehlung hat die KEF nur die Hälfte der von ihr prognostizierten Beitragsmehrerträge für den Zeitraum 2013 bis 2016 berücksichtigt. Die andere Hälfte der Mehrerträge sollte aus Sicht der KEF einer gesonderten Rücklage zugeführt werden, um einen möglichen Anstieg des Rundfunkbeitrages ab 2017 vorzubeugen. Diesem Vorschlag zur Rücklagenbildung sind die Ministerpräsidenten der

Länder am 13. März 2014 gefolgt, beschlossen aber abweichend davon, den Rundfunkbeitrag ab 1. April 2015 nur um EUR 0,48 auf monatlich EUR 17,50 zu senken. Im Ergebnis müssen damit die den Rundfunkanstalten gegenüber der Anmeldung zum 19. Bericht zufließenden Beitragsmehrerträge für den Zeitraum 2013 bis 2016 einer gesonderten Rücklage zugeführt werden. Entsprechend erhöhte sich der Rücklagebestand des MDR im Berichtsjahr um TEUR 24.862 auf TEUR 85.018.

Auf der Aktivseite wird die entsprechende Eigenkapitalposition als Davon-Vermerk bei den Finanzanlagen sowie bei den Forderungen und den flüssigen Mitteln ausgewiesen.

Der Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F., der die Gebührenanteile der ARD-Altanstalten in Höhe der nicht verbrauchten Mittel für den Aufbau des Rundfunks in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen enthält, hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
1. Januar 2015	119.946
Zuführung	5.878
Inanspruchnahme zur Finanzierung von Leasingraten	-17.663
31. Dezember 2015	108.161

Der Stand zum Bilanzstichtag deckt auch die in den Geschäftsjahren 2018 bis 2020 fälligen Kaufoptionen bezüglich der Landesfunkhäuser Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie der Hörfunkzentrale Halle ab.

Der Sonderposten wurde entsprechend den im Geschäftsjahr geleisteten Leasingraten einschließlich der leasingspezifischen Nebenkosten für die Landesfunkhäuser und die Hörfunkzentrale in Anspruch genommen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Rückstellungen für Ausgleichsansprüche von Gemeinschaftseinrichtungen der ARD in Höhe von TEUR 14.489, für Personal von TEUR 9.862, für Honorare und Lizenzen von TEUR 8.547, für ARD-Umlagen von TEUR 6.616 sowie Rückstellungen für Sachverhalte gemäß § 14 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag aus der Umstellung der Rundfunkfinanzierung von TEUR 6.987.

Ferner sind hierunter Rückstellungen für Prozessrisiken von TEUR 7.587, für vorübergehend überlassene Leitungsverbindungen von TEUR 2.365 sowie für ausstehende Rechnungen von TEUR 2.043 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt aufgliedert:

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag	von einem bis zu		
	31.12.2015	bis zu einem Jahr	fünf Jahren	über fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Erhaltene Anzahlungen	3.897	3.897	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.332	23.332	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.477	8.477	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	13.618	13.618	0	0
	49.324	49.324	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Vorsteuer (TEUR 62).

Die Erträge wurden überwiegend im Inland erzielt. Die Aufteilung der Tätigkeitsbereiche ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Unter den Erträgen aus Rundfunkbeiträgen sind TEUR 10.032 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten, die in den Vorjahren aufgrund der Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Umstellung des Finanzierungsmodells zulasten der Umsatzerlöse gebildet wurden. Das betraf insbesondere Risiken in Bezug auf die vom Gesetzgeber bis Ende 2014 eingeräumten Übergangsfristen und damit verbundener möglicher rückwirkender Abmeldungen.

Im Geschäftsjahr 2015 sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 12.011 sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.580 angefallen. Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 4.717. Des Weiteren sind hierunter Erträge aus Kabelweitersendung von TEUR 625 sowie aus Umsatzsteuererstattungen von TEUR 681 enthalten. Darüber hinaus sind in den periodenfremden Positionen sowohl Aufwendungen (TEUR 2.499) als auch Erträge (TEUR 2.327) enthalten, die aus buchungstechnischen Korrekturen von Forderungen und Wertberichtigungen nach Vorlage des Abschlussberichts zu den dolosen Handlungen beim Kinderkanal resultieren.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Ergebnis in Höhe von TEUR 3.257. Darin enthalten sind auch die entsprechenden Aufwendungen für die Besteuerung der Netto-Werbeumsatzerlöse, die durch die MDR-Werbung GmbH vereinnahmt werden. Die Besteuerung dieser Erlöse erfolgt auf Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 3 Körperschaft-steuergesetz. Aufgrund einer internen Verwaltungsanweisung der Finanzverwaltung erfolgt die körperschaft- und gewerbsteuerliche Veranlagung der Netto-Werbeumsatzerlöse seit dem Berichtsjahr 2012 direkt beim MDR.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 beträgt TEUR 15.894.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag aus Lizenzverträgen (EUR 73,7 Mio), aus Verträgen für die Verbreitung der Hörfunk- und Fernsehprogramme über terrestrische Anlagen, Satellit und HD-Transponder (EUR 181,7 Mio), aus Mietverträgen (EUR 9,9 Mio) sowie aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen (EUR 14,9 Mio). Darüber hinaus wird zum 31. Dezember 2015 ein Bestell-Obbligo für Anlageinvestitionen in Höhe von EUR 3,6 Mio ausgewiesen.

Aus der leasingfinanzierten Errichtung der Landesfunkhäuser Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen sowie der Hörfunkzentrale Halle ergeben sich per 31. Dezember 2015 finanzielle Verpflichtungen von insgesamt EUR 126,2 Mio, davon EUR 26,1 Mio gegenüber verbundenen Unternehmen. Darin enthalten sind die optionalen Kaufpreise, die bei Ausübung des Wahlrechts am Ende der Grundmietzeit von ca. 20 Jahren bei den Landesfunkhäusern bzw. ca. 22,5 Jahren bei der Hörfunkzentrale Halle fällig würden.

Der MDR ist Mitglied der Pensionskasse Rundfunk VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der MDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen ein, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind. Die PK ist der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen unterworfen. Aufgrund der unmittelbaren Vertretung der Anstalten in den Organen der Pensionskasse wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung als äußerst gering angesehen. Auf eine quantitative Bewertung des Risikos wird daher verzichtet.

Ferner ist der MDR Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt. Die Kommanditeinlage von TEUR 25 ist bislang noch nicht eingefordert worden und besteht als finanzielle Verpflichtung.

Darüber hinaus wurden vom MDR keine weiteren Sicherheiten gewährt.

Sonstige Angaben

Intendantin des MDR ist Frau Prof. Dr. Karola Wille.

Auf die Angabe nach § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Zusammensetzung des Rundfunk- und des Verwaltungsrates des MDR im Geschäftsjahr 2015 bis einschließlich zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (15. April 2016) wird im folgenden Abschnitt dargestellt. An Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder dieser beiden Gremien wurden im Berichtsjahr TEUR 481 gezahlt.

Die durchschnittliche Anzahl festangestellter Mitarbeiter (Angestellte) belief sich im Jahr 2015 inkl. Personalgestellung, Volontäre und Auszubildende auf 2.228, davon 979 Mitarbeiterinnen.

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 sowie die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz beträgt TEUR 78.

Nach § 11 Abs. 1 Publizitätsgesetz (PublG) ist ein Unternehmen mit Sitz im Inland, unter dessen einheitlicher Leitung andere Unternehmen stehen, zur Konzernrechnungslegung im Sinne des PublG verpflichtet. Die Geschäftsleitung des MDR geht davon aus, dass der MDR kein Unternehmen im Sinne des PublG und des HGB ist.

Der MDR war am Bilanzstichtag gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB an folgenden Gesellschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt:

Unmittelbare Beteiligungen	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Geschäftsjahr	
	%	TEUR	TEUR	Jahr
MDR-Werbung GmbH, Erfurt	100,0	17.423	5.313	2015
DREFA Media Holding GmbH, Leipzig	100,0	25.944	1.244	2015
TELEPOOL GmbH, München	24,0	61.603	5.316	2014
Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM), Leipzig	20,0	11.726	-14.111	2014

Der MDR ist des Weiteren Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt. Da die Kommanditeinlage bislang noch nicht eingefordert wurde, ist die Beteiligung nicht bilanziert.

Mittelbare Beteiligungen (über DREFA Media Holding GmbH)	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Geschäftsjahr	
	%	TEUR	TEUR	Jahr
DREFA Media Service GmbH, Leipzig ¹	100,0	257	0	2015
DREFA Immobilien Management GmbH, Leipzig ²	100,0	1.097	18	2015
Media Mobil GmbH, Halle ²	100,0	-771	825	2015
Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig ²	51,0	-531	-425	2015
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt ¹	51,0	261	0	2015
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen, Dresden ¹	51,0	523	0	2015
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen-Anhalt, Magdeburg ¹	51,0	500	0	2015
Saxonia Entertainment GmbH, Magdeburg ²	51,0	578	78	2015
Synchron- und Tonstudio Leigg GmbH, Leipzig ²	50,0	209	68	2015
Knderfilm GmbH, Erfurt ²	50,0	497	80	2015
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH, Leipzig ³	49,0	1.628	1.128	2015/2016
Ottonia Media GmbH, Magdeburg ⁴	49,0	6	17	2015
Motion Works GmbH, Halle ⁴	39,0	354	144	2015
Bavaria Film GmbH, Geiselgasteig ⁵	16,64	59.494	728	2014/2015
Mittelbare Beteiligung (über MDR-Werbung GmbH)	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Geschäftsjahr	
	%	TEUR	TEUR	Jahr
SARAG Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	50,0	-9.569	1.358	2014

¹ Gemäß geprüftem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, zwischen der Gesellschaft und der DREFA Media Holding GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

² Gemäß geprüftem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015.

³ Gemäß vorläufigem Jahresabschluss zum 31. Januar 2016.

4 Gemäß vorläufigem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015.

5 Gemäß geprüftem Jahresabschluss zum 31. Januar 2015.

Gremienzusammensetzung

Mitglieder des Rundfunkrates

Vertreter der Landesregierungen	
Erhard Weimann (Sprecher Landesgruppe Sachsen)	Sachsen
Anne-Marie Keding	Sachsen-Anhalt
Reinhard Stehfest (bis 20.1.2015)	Thüringen
Malte Krückels (ab 21.1.2015)	Thüringen
Vertreter der in den Landtagen vertretenen Parteien	
Stefan Gebhardt	Sachsen-Anhalt
Bernd Reisener (Vorsitzender Hörfunkausschuss)	Sachsen-Anhalt
Guido Kosmehl (bis 7.12.2015)	Sachsen-Anhalt
Dr. Jens Dietrich (ab 8.12.2015)	Sachsen-Anhalt
Steffen Flath (Vorsitzender Rundfunkrat ab 8.12.2015)	Sachsen
Falk Neubert	Sachsen
Dirk Panter (Vorsitzender Haushaltsausschuss ab 1.07.2015)	Sachsen
Hans-Jürgen Döring (bis 7.12.2015)	Thüringen
Rene Lindenberg (ab 8.12.2015)	Thüringen
Carsten Meyer (bis 7.12.2015)	Thüringen
Sören Herbst (ab 8.12.2015)	Thüringen
M ike M ohring	Thüringen
Mitglieder der evangelischen Kirche	
Dietrich Bauer	Sachsen
Peter Taeger (Vorsitzender Fernsehausschuss)	Thüringen
Mitglieder der katholischen Kirche	
Stephan Rether	Sachsen-Anhalt
Winfried Weinrich	Thüringen
Mitglied der jüdischen Kultusgemeinde	
Heinz-Joachim Ans	Sachsen
Mitglieder der Arbeitnehmerverbände	
Maik Wagner (bis 7.12.2015)	Sachsen-Anhalt
Wolfgang Ladebeck (ab 8.12.2015)	Sachsen-Anhalt
Sandro Witt	Thüringen
Gerhard Pöschmann (bis 7.12.2015)	Sachsen
Markus Schlimbach (ab 8.12.2015)	Sachsen
Mitglieder der Arbeitgeberverbände	
Guido Nienhaus	Sachsen-Anhalt
Andreas Huhn	Sachsen
Walter Botschatzki (Sprecher Landesgruppe Thüringen)	Thüringen
Mitglieder der Handwerksverbände	
Joachim Dirschka (bis 7.12.2015) (Vorsitzender Haushaltsausschuss bis 30.06.2015)	Sachsen
Roland Ermer (ab 8.12.2015)	Sachsen
Dr. Andreas Baeckler (Sprecher Landesgruppe Sachsen-Anhalt)	Sachsen-Anhalt
Thomas Malcherek	Thüringen
Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände	
Norbert Eichler (bis 7.12.2015)	Sachsen-Anhalt
Michael Ziche (ab 8.12.2015)	Sachsen-Anhalt
Thomas Budde	Thüringen
Arndt Steinbach (bis 7.12.2015)	Sachsen
Andreas Kretschmar (ab 8.12.2015)	Sachsen
Mitglied der Industrie- und Handelskammer	
Wolfgang Topf	Sachsen
Mitglied der Bauernverbände	
Horst Saage	Sachsen-Anhalt
(2. Stv. Vorsitzender Rundfunkrat bis 7.12.2015)	
(1. Stv. Vorsitzender Rundfunkrat ab 8.12.2015)	
Mitglied des Deutschen Sportbundes	
Andreas Decker	Sachsen
Mitglied der Jugendverbände	
Torsten Cott (bis 7.12.2015)	Thüringen
(Vorsitzender des Telemedienausschusses)	

Vertreter der Landesregierungen	
Kai Ostermann (ab 8.12.2015)	Thüringen
Mitglied der Frauenverbände	
Heidemarie Werner (bis 7.12.2015)	Sachsen-Anhalt
Steffi Schikor (ab 8.12.2015)	Sachsen-Anhalt
Mitglied der Vereinigung der Opfer des Stalinismus	
Frank Nemetz	Sachsen
Mitglieder weiterer gesellschaftlich bedeutsamer Organisationen und Gruppen	
Dr. Gerhart Pasch (bis 7.12.2015) (1.Stv. Vorsitzender Rundfunkrat)	Sachsen
Dr. Friedrich Kühn (ab 8.12.2015)	Sachsen
Prof. Wilfried Krätzschar	Sachsen
Manfred Böhme	Sachsen
Heiko Hilker	Sachsen
Dorothee Bodewein (bis 7.12.2015)	Sachsen-Anhalt
Susanna Erbring (ab 8.12.2015)	Sachsen-Anhalt
Peter Heinzel (bis 7.12.2015)	Sachsen-Anhalt
Nicole Anger (ab 8.12.2015)	Sachsen-Anhalt
Prof. Dr. Gabriele Schade	Thüringen
(Vorsitzende Rundfunkrat bis 7.12.2015)	
(2.Stv. Vorsitzende Rundfunkrat ab 8.12.2015)	
Dr. Kurt Herzberg	Thüringen
Mitglieder des Verwaltungsrates	
Dr. Gerd Schuchardt (bis 3.04.2016)	Thüringen
(Stv. Vorsitzender bis 8.12.2015, ab 22.02.16)	
(Amt. Vorsitzender ab 9.12.2015 bis 21.02.2016)	
Prof. Günther Graßau (bis 3.04.2016)	Sachsen
Dr. Karl Gerhold	Sachsen-Anhalt
Dr. Jürgen Weißbach	Sachsen-Anhalt
Christian Schramm (Vorsitzender ab 22.02.2016 bis 3.04.2016)	Sachsen
Stv. Vorsitzender ab 4.04.2016)	
Frank Möhrer (bis 8.12.2015)	Sachsen
(Vorsitzender)	
Joachim Dirschka (ab 8.02.2016)	Sachsen
Birgit Diezel	Thüringen
(Vorsitzende ab 4.04.2016)	
Prof. Dr. Jutta Emes (ab 4.04.2016)	Thüringen
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch (ab 4.04.2016)	Sachsen

Leipzig, 12. April 2016

Die Intendantin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015

	1.1.2015 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2015 EUR
		Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.718.408,97	717.296,45	189.545,40	1.003.642,12	21.621.608,70
	21.718.408,97	717.296,45	189.545,40	1.003.642,12	21.621.608,70
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	268.532.769,56	25.717,18	4.081,42	265.162,36	268.297.405,80
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	105.755.935,45	4.804.090,48	929.476,62	9.177.621,42	102.311.881,13
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.618.127,17	2.869.061,07	71.188,40	5.315.195,06	40.243.181,58
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.839.145,73	4.022.994,02	-1.194.291,84	594,60	6.667.253,31
	420.745.977,91	11.721.862,75	-189.545,40	14.758.573,44	417.519.721,82

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2015 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2015 EUR
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	26.626.260,05	0,00	0,00	0,00	26.626.260,05
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.000,00	0,00	0,00	0,00	171.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	389.826.162,69	50.199.787,68	0,00	13.798.679,55	426.227.270,82
4. Sonstige Ausleihungen	27.098.887,60	1.156.948,83	0,00	0,00	28.255.836,43
5. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	229.455.829,50	19.111.423,31	0,00	161.968,27	248.405.284,54
	673.178.139,84	70.468.159,82	0,00	13.960.647,82	729.685.651,84
	1.115.642.526,72	82.907.319,02	0,00	29.722.863,38	1.168.826.982,36
		Kumulierte Abschreibungen			
		Abschreibungen des Geschäftsjahres			
	1.1.2015 EUR	Geschäftsjahres EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.257.862,67	1.852.064,65	1.003.642,12	0,00	19.106.285,20
	18.257.862,67	1.852.064,65	1.003.642,12	0,00	19.106.285,20
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	119.696.028,67	6.770.313,90	206.161,35	0,00	126.260.181,22
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	87.675.408,62	7.533.225,26	9.157.182,58	0,00	86.051.451,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.160.889,96	2.829.875,06	5.280.394,12	0,00	32.710.370,90
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	242.532.327,25	17.133.414,22	14.643.738,05	0,00	245.022.003,42
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	21.115,34	0,00	0,00	0,00	21.115,34
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	227.363,55	0,00	0,00	72.792,53	154.571,02
5. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	248.478,89	0,00	0,00	72.792,53	175.686,36
	261.038.668,81	18.985.478,87	15.647.380,17	72.792,53	264.303.974,98
				Buchwerte	
				31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				2.515.323,50	3.460.546,30
				2.515.323,50	3.460.546,30
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden				142.037.224,58	148.836.740,89
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen				16.260.429,83	18.080.526,83
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				7.532.810,68	7.457.237,21
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				6.667.253,31	3.839.145,73
				172.497.718,40	178.213.650,66
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen				26.605.144,71	26.605.144,71
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				171.000,00	171.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens				426.227.270,82	389.826.162,69

	Buchwerte	
	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
4. Sonstige Ausleihungen	28.101.265,41	26.871.524,05
5. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	248.405.284,54	229.455.829,50
	729.509.965,48	672.929.660,95
	904.523.007,38	854.603.857,91

Lagebericht 2015

Allgemeines

Der MDR ist die von den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als gemeinnützige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Basis des MDR-Staatsvertrages errichtete Rundfunkanstalt. Der MDR ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD). Er nimmt u. a. die Federführung für den ARD/ZDF-Kinderkanal wahr.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der MDR bewegt sich mit dem MDR FERNSEHEN, den fünf zentralen und drei regionalen Hörfunkprogrammen sowie den Telemedienangeboten unverändert in einem von starkem Wettbewerb und zunehmender Komplexität gekennzeichneten Markt. Trotz einer fortschreitenden Dynamisierung des Wettbewerbs konnte der MDR im Berichtsjahr seine Position in allen Mediengattungen gut behaupten.

Zur Ertragslage

In finanzieller Hinsicht hat der MDR das Jahr 2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 15,9 Mio abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung des Ergebnisses um EUR 8,0 Mio.

Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Jahr 2014 um EUR 24,4 Mio gesunkenen Erträgen aus Rundfunkbeiträgen sowie den um EUR 29,0 Mio gestiegenen Personalaufwendungen. Demgegenüber stehen um EUR 24,3 Mio höhere Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sowie ein um EUR 17,8 Mio verminderter Materialaufwand, durch die der Ergebnismrückgang teilweise kompensiert werden konnte.

Der Rückgang der Erträge aus Rundfunkbeiträgen gegenüber dem Vorjahr um EUR 24,4 Mio bzw. 3,9 % auf insgesamt EUR 597,7 Mio ist hauptsächlich auf die zum 1. April 2015 in Kraft getretene Beitragssenkung um EUR 0,48 auf monatlich EUR 17,50 zurückzuführen.

Dagegen konnte ein Teil der Rückstellung, die für Risiken aus der Umstellung des Finanzierungsmodells in den Vorjahren gebildet wurde, mit TEUR 10.032 ergebnisverbessernd zugunsten der Beitragserträge aufgelöst werden. Damit wird diese Rückstellung, die insbesondere aufgrund der vom Gesetzgeber eingeräumten Übergangsfristen bis Ende 2014 und damit verbundener möglicher rückwirkender Abmeldungen von Beitragszahlern gebildet wurde, zum Bilanzstichtag mit einem Wert von noch EUR 7,0 Mio ausgewiesen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen um EUR 29,0 Mio resultiert insbesondere aus dem im Vergleich zum Vorjahresstichtag gesunkenen Zinssatz bei der Berechnung der Höhe der Pensionsrückstellungen von 4,53 % auf 3,89 % zum 31. Dezember 2015. Darüber hinaus wirkt auch die Tarifierhebung der Vergütungen grundsätzlich um 2,1 % bzw. 2,3 % zum 1. Juni 2015 aufwandserhöhend.

Die gegenüber dem Vorjahr um insgesamt EUR 24,3 Mio erhöhten Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sind auf zusätzliche Gewinnausschüttungen aus dem vorhandenen Bestand an offenen Spezial-Alternative Investmentfonds zurückzuführen.

Der im Vergleich zum Vorjahr um EUR 17,8 Mio rückläufige Materialaufwand ist im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben begründet. Das höhere Niveau des Vorjahres stand insbesondere im Zusammenhang mit Sportgroßereignissen.

Zur Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	15.894	23.861
+ Zahlungsmittelströme aus laufender Geschäftstätigkeit	24.263	-4.109
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	40.157	19.752
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-44.641	-22.791
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.484	-3.039
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	17.940	22.424

Der Finanzmittelbestand des MDR ist im Geschäftsjahr 2015 von TEUR 22.424 um TEUR 4.484 auf TEUR 17.940 gesunken. Ursächlich hierfür ist der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit, im Wesentlichen bedingt durch Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere und Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Der verbesserte positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, hauptsächlich durch die im Vergleich zum Vorjahr geringere Zunahme an Forderungen und Vorräten verursacht, konnte den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht vollständig kompensieren, wodurch sich im Ergebnis der Finanzmittelbestand im Jahr 2015 verringerte.

Die Zahlungsfähigkeit des MDR war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

Zur Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 45,2 Mio bzw. um 4,2 % erhöht und beläuft sich zum Stichtag auf EUR 1.117,0 Mio. Die Zunahme resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus einem höheren Ausweis des Finanzanlagevermögens (EUR +56,6 Mio). Dagegen haben sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel um EUR -5,6 Mio bzw. EUR -4,5 Mio verringert. Auf der Passivseite ist insbesondere die Erhöhung des Bestandes an Rückstellungen (EUR +46,1 Mio) vor allem für Altersversorgungsverpflichtungen sowie die Erhöhung des Eigenkapitals (EUR +15,9 Mio) in Folge des positiven Jahresergebnisses für den Anstieg der Bilanzsumme maßgeblich. Dem steht eine Verringerung des Sonder-postens (EUR -11,8 Mio) sowie des stichtagsbezogenen

Bestandes an Verbindlichkeiten (EUR -5,0 Mio) gegenüber.

Das zum Stichtag bilanzierte Eigenkapital von EUR 475,3 Mio, der Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. von EUR 108,2 Mio sowie die langfristigen Rückstellungen von EUR 398,6 Mio decken per Saldo das aktivierte Anlage- und Programmvermögen von EUR 992,7 Mio zu 98,9 % ab.

Investitionen in das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr 2015 im Umfang von EUR 12,4 Mio tätigt. Sie betreffen insbesondere Investitionen in Fernsehbetriebstechnik, IT-Systeme und Gebäudetechnik.

Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um EUR 56,6 Mio auf EUR 729,5 Mio. Darin enthalten sind Erhöhungen des Bestandes an Wertpapieren um EUR 36,4 Mio sowie des Deckungskapitals bei der Baden Badener Pensionskasse VVaG um EUR 18,9 Mio.

Investitionsverpflichtungen für 2016 bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 3,6 Mio, deren Finanzierung über den Wirtschaftsplan gewährleistet ist.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Eine Insolvenzfähigkeit für den MDR besteht nach § 1 Abs. 3 MDR-Staatsvertrag nicht. Die ertragsseitigen Risiken für den Fortbestand der Anstalt sind aufgrund der überwiegenden Finanzierung des MDR aus Rundfunkbeiträgen auf mittlere Sicht als gering einzustufen.

Mit Inkrafttreten des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages haben sich die Risiken aus möglichen weiteren Änderungen medienpolitischer und juristischer Rahmenbedingungen aus heutiger Sicht verringert.

So hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 18. März 2016 entschieden, dass der Rundfunkbeitrag verfassungsgemäß erhoben wird. Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag in der Fassung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages sei mit den Grundrechten, vor allem dem Gleichbehandlungsgebot, vereinbar. Insbesondere der Umstand, dass für jede Wohnung ein Beitrag zu zahlen sei, unabhängig davon, ob Rundfunkgeräte vorhanden sind, sei verfassungsgemäß und nicht zu beanstanden. Das Gericht bestätigt damit die bislang einheitliche Rechtsprechung in allen Bundesländern.

Mit dem im Februar 2014 veröffentlichten 19. Bericht hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) aufgrund der prognostizierten Beitragsmehrerträge für die Jahre 2013 bis 2016 eine Beitragssenkung ab dem Jahr 2015 von monatlich EUR 17,98 auf EUR 17,25 und eine Rücklagenbildung empfohlen. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder sind der Empfehlung der KEF zur Rücklagenbildung gefolgt, beschlossen aber abweichend davon, den Rundfunkbeitrag ab 2015 nur um EUR 0,48 auf monatlich EUR 17,50 zu senken. Mit Unterzeichnung des 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrages im Juli 2014 wurde das Inkrafttreten dieser Senkung mit Wirkung ab 1. April 2015 festgelegt. Die Differenz zum Vorschlag der KEF muss ebenfalls der Rücklage für Beitragsmehrerträge zugeführt werden und steht damit den Anstalten im laufenden Haushalt nicht zur Verfügung. Mit der im Vergleich zur KEF-Empfehlung geringeren Beitragssenkung wollen sich die Länder den finanziellen Spielraum erhalten, um im Rahmen der Evaluierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages Änderungen bei den Anknüpfungstatbeständen vorzunehmen, die dann ab dem Jahr 2017 in Kraft treten sollen.

Entsprechend führte der MDR der im Jahr 2013 gebildeten Rücklage für Beitragsmehrerträge im Berichtsjahr einen Betrag von EUR 24,9 Mio zu. Für das Jahr 2016 müssen auf dieser Grundlage voraussichtlich Mittel in gleicher Höhe in die Rücklage eingestellt werden, die dem Haushalt des MDR somit zunächst nicht zur Verfügung stehen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass dem zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Rücklagenbestand an Beitragsmehrerträgen von EUR 85,0 Mio zugleich offene Forderungen von EUR 39,5 Mio gegenüber stehen.

Über die Verwendung der Rücklage für Beitragsmehrerträge wird auf Basis des 20. KEF-Berichtes entschieden, der im April 2016 veröffentlicht wird. Voraussichtlich kann die Rücklage in der Beitragsperiode 2017 bis 2020 im Haushalt verwendet werden.

Darüber hinaus steht auch die stufenweise Reduzierung von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk unverändert im Fokus der politischen Diskussion. Eine Entscheidung der Ministerpräsidenten dazu wird nach Vorlage des 20. KEF-Berichts im Juni 2016 erwartet. Der MDR geht gegenwärtig davon aus, dass etwaige Einschränkungen bei der Werbung und beim Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bei der Bemessung der Höhe des Rundfunkbeitrags berücksichtigt werden.

Weil die den Rundfunkanstalten bis 2016 zufließenden Mehreinnahmen nicht verwendet werden dürfen, stehen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für die Beitragsperiode 2013 bis 2016 nur die von der KEF im 19. Bericht festgestellten und nicht der Rücklage zuzuführenden Teilnehmerbeiträge für eine Verwendung zur Verfügung. Diese liegen für den Zeitraum 2013 bis 2016 um rund 0,7 % unter den entsprechenden Erträgen aus dem Zeitraum 2009 bis 2012. Dieser Rückgang und die Teuerung von acht Jahren müssen damit durch zusätzliche Sparmaßnahmen aufgefangen werden.

Zudem haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder in dem ab 2017 gültigen Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in der Fassung des 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrages die Finanzausgleichsmasse zugunsten von SR und RB auf 1,6 % des Nettobeitragsaufkommens der ARD angehoben. Über die Aufbringung der Mittel zwischen den Landesrundfunkanstalten laufen derzeit Verhandlungen in der ARD.

Weitere Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MDR können sich in den nächsten Jahren durch die anhaltende Phase niedriger Kapitalmarktzinsen ergeben. Für die Ermittlung des für die Höhe der Pensionsrückstellungen maßgeblichen Rechnungszinssatzes zieht der MDR den von der Deutschen Bundesbank monatlich ermittelten Durchschnittszins für 15-jährige Restlaufzeiten von Verpflichtungen heran. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt hat sich dieser bereits von 5,25 % zum 31. Dezember 2009 auf 3,89 % zum 31. Dezember 2015 reduziert.

Mit dem im März 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie wird bei der Bewertung der Altersversorgungsansprüche anstelle des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes die Verwendung eines 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes möglich sein. Das wird temporär zu einer Entlastung führen. Gleichwohl rechnet der MDR allein aufgrund der Systematik zur Ermittlung des Rechnungszinssatzes mittelfristig mit einem weiter sinkenden Zins und damit steigenden Aufwendungen für die Dotierung der Pensionsrückstellungen.

Im Berichtsjahr hatten die Erträge aus Rundfunkbeiträgen einen Anteil an den Gesamterträgen von 76,9 % (i. Vj. 80,2 %). Vor dem Hintergrund der vorgenannten Beschlüsse und Entwicklungen wird auch für die Zukunft mit ähnlichen Relationen gerechnet.

Die vorhandenen internen Kontrollen gewährleisten eine hinreichende Risiküberwachung. Der im Zuge eines im Jahr 2010 entdeckten Veruntreuungsfalls von der Geschäftsführung beschlossene Maßnahmenkatalog zur Stärkung des internen Kontrollsystems ist zwischenzeitlich umgesetzt. Darüber hinaus wurden weitere Aktivitäten zur Verbesserung des prozessintegrierten und des

prozessunabhängigen internen Kontrollsystems veranlasst. Die Maßnahmen betrafen im Wesentlichen die Reorganisation des betroffenen Bereiches, eine stärkere organisatorische Einbindung in das operative Controlling sowie die Überarbeitung einiger und Durchsetzung sämtlicher relevanter Regularien.

Insgesamt sind die bestehenden Regelungen sowohl im Organisationsplan als auch in den erlassenen und angewendeten Anweisungen des MDR ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert.

Die vom MDR gehaltenen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen werden über ein den Erfordernissen entsprechend ausgebautes Beteiligungscontrolling geführt.

Die Risikoprüfung erfolgt im MDR über eine operationalisierte Risikoberichterstattung durch Risikoverantwortliche und den jährlichen Risikolagebericht an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat. Die Instrumentarien zur Risikoprüfung sind im Rahmen eines Risiko-Management-Systems in die Betriebsabläufe eingebunden. Die Zuständigkeit für die Erstellung des Risikolageberichts und die Koordination des Weiteren Ausbaus des Risikomanagements liegt in der Verantwortung der Compliance-Beauftragten des MDR. Der im Jahr 2014 in Kraft getretene neue Risikomanagement-Leitfaden bildet die Grundlage der überarbeiteten Risikostrategie des MDR und enthält einheitliche Vorgaben zum Risikoverständnis, zur Ablauf- und Aufbauorganisation des Risikomanagements, zu Zuständigkeiten und Risikoverantwortung sowie zur Methodik der Risiko-Identifikation und Risiko-Erhebung. Wesentlicher Bestandteil ist zudem die unterjährige Risikoerfassung verbunden mit ggf. erforderlichen ad-hoc-Berichtspflichten bei neuer oder geänderter Risikolage.

Der MDR lässt die Verwaltung seines Finanzanlagevermögens ausschließlich durch im Inland ansässige Kapitalverwaltungsgesellschaften im Rahmen offener Spezial-AIF vornehmen. Davon unberührt ist das Halten eines Sockelbetrages zur Sicherung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit im laufenden Geschäftsbetrieb. Die Verfahrensweise für die Durchführung der Finanzanlagen wird verbindlich von einem hausinternen Ausschuss festgelegt. Dieser bewegt sich dabei ausschließlich im Rahmen einer Dienstanweisung.

Gegen den MDR und andere öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sind mehrere Rechtsstreitigkeiten sowohl vor den Zivilgerichten als auch vor den Verwaltungsgerichten anhängig, die von Kabelnetzbetreibern geführt werden und sich auf die Entrichtung von Entgelten für die Einspeisung und Weiterverbreitung der Programme des MDR sowie der gemeinsam vom MDR mit den übrigen ARD-Rundfunkanstalten und dem ZDF veranstalteten Gemeinschaftsprogramme beziehen. Die Kabelnetzbetreiber verfolgen damit im Wesentlichen das Ziel, den MDR zu verpflichten, den vom MDR zum 31. Dezember 2012 gekündigten Einspeisevertrag fortzusetzen. Bislang haben die erst- und zweitinstanzlichen Zivilgerichte die von den öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalten vertretene Rechtsauffassung vollumfänglich bestätigt. Am 16. Juni 2015 hat der BGH zwei der ursprünglich gewonnen Verfahren vor den OLGs Stuttgart und München aufgehoben und zur Neuentscheidung zurückverwiesen. Zudem ist derzeit ein Verfahren beim BGH anhängig, in welchem es um die Verbreitung der Gemeinschaftsprogramme von ARD und ZDF geht. Die mündliche Verhandlung hierzu fand am 12. April 2016 statt.

Des Weiteren sind verwaltungsgerichtliche Verfahren gegen den MDR anhängig. Im Verfahren des MDR vor dem VG Leipzig hat das Gericht die Klage des Kabelnetzbetreibers abgewiesen. Die Berufung ist am Oberverwaltungsgericht Bautzen anhängig. In einem am 1. März 2016 ergangenen Urteil des Mainzer Verwaltungsgerichts ist die Klage eines Kabelnetzbetreibers gegen das ZDF auf Einforderung eines Entgeltvertrages abgewiesen worden.

Insgesamt sind derzeit die Streitigkeiten um die Rechtmäßigkeit der Zahlung von Kabeleinspeiseentgelten noch nicht abschließend rechtskräftig entschieden. Der MDR geht davon aus, dass die von ihm (im Übrigen auch von allen anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten) vertretene und in den bislang erst- und zweitinstanzlich ergangenen zivilrechtlichen Urteilen bekräftigte Auffassung in den Rechtsstreitigkeiten auch abschließend bestätigt werden wird. Insgesamt sind daher Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MDR nicht zu erwarten.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2016

Auch das letzte Jahr der aktuellen Beitragsperiode 2013 bis 2016 wird von Sonderfaktoren geprägt sein, die im Zusammenhang mit dem zum 1. Januar 2013 vollzogenen Modellwechsel der Rundfunkfinanzierung stehen. Dies betrifft zum einen die Zuführung der über den anerkannten Finanzbedarf hinausgehenden Rundfunkbeiträge zur Rücklage. Zum anderen wurde im Zuge der Unterzeichnung des 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrages mit Wirkung ab 1. April 2015 der monatliche Rundfunkbeitrag auf EUR 17,50 abgesenkt. Für den Wirtschaftsplan 2016 ist diese Absenkung nur insofern maßgeblich, als die Zuführungen zur Rücklage für Beitragsmehrerträge entsprechend niedriger ausfallen.

In der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2016 werden Gesamterträge von EUR 743,0 Mio und Aufwendungen von insgesamt EUR 766,9 Mio geplant, wodurch ein Defizit in Höhe von EUR 23,9 Mio prognostiziert wird. Die Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. ist darin bereits berücksichtigt. Das geplante Defizit wird vollständig über die Verwendung von Rücklagen gedeckt.

Im Ergebnis erwartet der MDR für 2016 gegenüber vorherigen Planungen steigende Erträge aus Rundfunkbeiträgen. Allerdings ist der MDR in Bezug auf die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld II im Vergleich zu anderen Rundfunkanstalten überproportional betroffen, sodass auch für das Jahr 2016 mit entsprechenden Belastungen gerechnet wird.

Der MDR geht für das Geschäftsjahr 2016 von einem nur wenig veränderten Umsatz- und Gewinn-Niveau seiner Beteiligungen aus. Die eigenen und innerhalb der ARD angestrebten Sparbemühungen können insgesamt durch die positiv gewachsenen Strukturen der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsunternehmen entsprechend kompensiert werden.

Für die Folgejahre plant der MDR weiter abnehmende Fehlbeträge, die ebenfalls durch Rücklagenentnahmen unter Verwendung der Rücklage für Beitragsmehrerträge ab 2017 gedeckt werden sollen. Dadurch reduzieren sich die entsprechenden Gewinnrücklagen weiter.

Im Jahr 2015 wurde die steuerliche Außenprüfung durch das Finanzamt Leipzig II für den Prüfungszeitraum 2007 bis 2009 mit einem Prüfungsbericht beendet. Daraus ergaben sich für den MDR keine wesentlichen Feststellungen. Gleichzeitig wurde die steuerliche Außenprüfung für den Zeitraum 2010 bis 2012 begonnen. Für steuerliche Risiken wurde entsprechend Vorsorge getroffen.

Nachtragsbericht

Seit Februar 2016 liegt der Entwurf des 20. KEF-Berichtes vor. Darin empfiehlt die KEF eine Beitragssenkung zum 1. Januar 2017 von derzeit EUR 17,50 um 1,7 % auf monatlich EUR 17,21. Sofern der Vorschlag zur Beitragssenkung im endgültigen 20. KEF-Bericht bestehen bleibt und die Ministerpräsidenten dem Vorschlag zustimmen, ergeben sich Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des MDR ab den Jahren 2017 ff.

Darüber hinaus hat der Landtag in Nordrhein-Westfalen am 27. Januar 2016 mit der Novellierung des WDR-Gesetzes die stufenweise

Kürzung der zulässigen täglichen Werbezeiten in den Radioprogrammen des WDR beschlossen. Diese werden um 15 auf 75 Minuten ab dem Jahr 2017 und um weitere 15 Minuten auf dann 60 Minuten ab dem Jahr 2019 gekürzt. Diese Verknappung der ausstrahlbaren Radio-Werbezeiten im größten deutschen Bundesland hat aufgrund der überregionalen Zusammenarbeit bei der bundesweiten Vermarktung von Hörfunkwerbung in Kombinations-Paketen auch deutliche Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis der anderen ARD-Werbegeellschaften und damit auf die MDR-Werbung GmbH. Sofern eine Kompensation der daraus resultierenden reduzierten Ausschüttungen an die Rundfunkanstalten im Rahmen des 20. KEF-Berichtes nicht gelingt, hat das für den MDR Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres, die sich nachhaltig auf die Vermögens- und Ertragslage des MDR auswirken könnten, liegen nicht vor.

Leipzig, 12. April 2016

Die Intendantin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Rundfunkanstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rundfunkanstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Rundfunkanstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 12. April 2016

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Flascha Wirtschaftsprüfer

Wenzel Wirtschaftsprüfer
